

## Das moderne Gesellschaftsleben

Die Zugehörigkeit zur Bürgergemeinde ist für die meisten Leute nur so attraktiv wie «das Leben auf der Stube», das heisst die Veranstaltungen, die die Zunftgesellschaft für sie durchführt.<sup>1</sup> Deshalb ist es ein Anliegen der Metzgerzunft, mit zielgruppengerechten Anlässen unter den Zunftmitgliedern ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu schaffen. Die einzelnen regelmässig stattfindenden Veranstaltungen werden im folgenden beschrieben. Dazu kommen gelegentlich stattfindende Ausflüge etc. Der Versuch, einen Stammtisch einzurichten, musste vor einigen Jahren mangels Interesse aufgegeben werden. Nicht berücksichtigt sind – mit Ausnahme des Zunfttratsessens – Anlässe, an der nur die Zunftbehörden oder andere kleine Delegationen der Zunftgesellschaft teilnehmen. Das berühmte Rüeblimahl für die männlichen Zunftangehörigen und die Stubete für die Frauen der Zunft werden in gesonderten Beiträgen geschildert.

### ***Das Grosse Bott***

Zweimal jährlich werden alle im aktiven Stubenrecht aufgenommenen Stubengenossinnen und Stubengenossen zum Grossen Bott<sup>2</sup> einberufen. Die Traktandenliste, die zusammen mit den nötigen Erläuterungen und Informationen an die Zunftangehörigen mit der Zunftzeitschrift «Der maulige Geselle» versandt wird, enthält die folgenden Standard-Traktanden:

#### *Frühjahrsbott:*

1. Protokoll Herbstbott
2. Aufnahmen in das aktive Zunftrecht
3. Genehmigung der Zunftrechnung
4. Genehmigung der Fürsorgerechnung
5. Zusicherung von Neuaufnahmen  
Festlegung der Einkaufssummen
6. Diverses



*Der maulige Geselle*

### *Herbstbott:*

1. Protokoll Frühjahrsbott
2. Aufnahmen in das aktive Zunftrecht
3. Voranschlag Zunftrechnung
4. Fürsorgeétat
5. Zunftanlässe Folgejahr
6. Diverses

Wenn nötig, werden die Listen mit Traktanden aus aktuellem Anlass ergänzt. Die Traktanden werden meist zügig in ein bis eineinhalb Stunden abgehandelt und sofern erforderlich die nötigen Abstimmungen gemäss Zunftreglement durchgeführt.

Während beim Rüeblimahl (siehe den entsprechenden Artikel) der grosse Andrang immer wieder zu Problemen führte, war beim Grossen Bott meist das Gegenteil, also die Abstinenz vieler Zunftangehöriger, ein Problem<sup>3</sup>. Seit der Einführung des Brauches, im Anschluss an die Verhandlungen einen Imbiss zu servieren (Fondue, Fleischkäse, Beinschinken, Marroni, belegte Brote...), ist die Zahl der Teilnehmenden auf durchschnittlich 40 bis 60 angestiegen. Dieser gemütliche zweite Teil bietet die Gelegenheit zu ungezwungenen Gesprächen und ist so die ideale Gelegenheit für neu aufgenommene Zunftangehörige, sich ins Gesellschaftsrecht der Zunftgesellschaft zu integrieren, und für alle Mitglieder der Zunftgesellschaft zu Metzgern, die Beziehungen mit andern Zunftangehörigen zu festigen.

Die Aufnahme ins aktive Stubenrecht ist die Voraussetzung, sein Stimmrecht am Grossen Bott, der «Vollversammlung» der Zunftgesellschaft, ausüben zu können<sup>4</sup>. Die Aufnahme ins aktive Stimmrecht ist bei jedem Grossen Bott möglich, sie setzt die persönliche Anwesenheit des betreffenden Gesellschaftsmitgliedes voraus. Die Aufnahme erfolgt nach Ablegen des Gelübdes<sup>5</sup> durch Handschlag des Zunftobmannes. Ins aktive Stubenrecht aufgenommen werden neu aufgenommene Gesellschaftsmitglieder und jugendliche Zunftangehörige, die volljährig geworden sind<sup>6</sup>.

### ***Das Kinderfest***

Immer im Herbst wird von der Zunft das Kinderfest für alle schulpflichtigen Kinder und ihre Familien organisiert. Seit wann dieses Kinderfest zum festen Bestandteil des Zunftlebens geworden ist, ist nicht bekannt. Mit der Durchführung ist der Stubenmeister betraut, der sich nur an den Budgetrahmen von 10 000 Franken zu halten braucht, daneben aber seiner Kreativität freien Lauf lassen kann.

In einer Zeit, wo es auch für Kinder zahlreiche verschiedenartige Veranstaltungen gibt, ist es nicht immer einfach, ein attraktives Programm anzubieten. Der Zweck des Kinderfestes ist es, den jungen Leuten auf spielerische Art die Zunftgesellschaft nahe zu bringen. Während in früheren Jahren das Luftgewehrschiessen ein fester Programmpunkt war, wird heute in einem Postenlauf mit altersgemischten Gruppen eher das soziale Element betont. Bei den verschiedenen Posten gilt es, knifflige Fragen zu beantworten oder seine Geschicklichkeit zu beweisen. Die besten Gruppen wurden in den letzten Jahren mit McDonalds-Gutscheinen belohnt. Die Zahl der Teilnehmenden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, was dafür spricht, dass das angebotene Programm offenbar Anklang findet. Als Datum hat sich ein Sonntag der Kalenderwoche 36 oder 37 (also Mitte September) als geeignet erwiesen, da dieser ausserhalb der Schulferien liegt. Der Durchführungsort sollte sowohl mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden können als auch genügend Parkplätze für Autofahrende haben<sup>7</sup>. Während früher das Kinderfest meistens im Restaurant Innere Enge stattfand, wurde es in jüngerer Zeit im Rütthubelbad, im Restaurant Schwarzwasserbrücke oder auf dem Gurten durchgeführt.

Das Datum wird den Zunftangehörigen frühzeitig (Ende des Vorjahres) bekannt gemacht. Sechs Wochen vor dem Fest erhalten die Familien mit schulpflichtigen Kindern die Einladung unter Bekanntgabe des Programms und mit einer Anmeldekarte. Das Programm beginnt am frühen Nachmittag mit einem Postenlauf für die schulpflichtigen Kinder, während ihre jüngeren Geschwister von einem Clown unterhalten werden. Nach dem Postenlauf folgt der kulturelle Teil, in den letzten Jahren waren dies der Zauberer Siderato, das Jongleurduo Flügzüg, die Popsängerin Kisha, der Liedermacher Werner Brechbühl, eine Demonstration eines Heissluftballons, die Jugendband Omel Skillz, der Zirkus Harlekin, die A-Capella-Gruppe Abakustiker oder Groovity, die Big Band der Musikschule Köniz. Nach dem knapp einstündigen Kulturteil folgt das Zvieri mit Fleisch, Salat und Dessert und zum Abschluss die Rangverkündigung des Postenlaufes mit Preisverteilung und der Abgabe von Geschenken an die schulpflichtigen Kinder.

Während in früheren Jahren Naturalgeschenke abgegeben wurden, hat sich gezeigt, dass heute Geschenkgutscheine der Berner Spezialgeschäfte mehr geschätzt werden, die die Kinder in ihnen speziell zugehörige Gegenstände umtauschen können. An vorschulpflichtige Kinder wird ein kleineres Naturalgeschenk abgegeben.



1



2



3



4



5



6



7



8

**Impressionen vom Kinderfest** 1) Start zum Postenlauf 2) Der Ballonkünstler war am Werk 3) Die ABAKUSTIKER, ein sehr originelles A-Capella Quartett 4) Schwierige Fragen am Posten 3... 5) Was wird er wohl mit seinem Gutschein kaufen? 6) E guete mitenand in der «Schwarzwasserbrücke» 7) Gerüche erkennen ist nicht immer einfach! 8) GROOVITY, die Big Band der Musikschule Köniz



**Zunftausflug zum «SIGNAL» von Bernhard Luginbühl, Mont Vully** 1) Daniel de Quervain, welcher die Verbindung unserer Zunft zu seinem Freund Bernhard Luginbühl initialisiert hat 2) Das Kunstwerk «SIGNAL», einige Tage vor seiner Verbrennung 3) Bernhard Luginbühl, wie er lebt und lebt... und schmunzelt 4) Unser Alt-Obmann und Zunftrat Roland Mösler und seine Frau Brigitte 5) Eine Gruppe Metzgerzünftler vor einem grossen Kunstwerk

### ***Das Rieserfest***

Das Rieserfest geht auf ein Legat des Baumeisters Gottlieb Rieser (1863–1919) zurück, aus dessen Erträgen alle fünf bis sieben Jahre das Rieserfest durchgeführt wird. Teilnahmeberechtigt am Rieserfest sind alle ins aktive Stubenrecht aufgenommenen Zunftmitglieder, das Programm soll speziell die Bedürfnisse der älteren Zunftmitglieder berücksichtigen. Organisiert wird das Rieserfest durch den Stubenmeister in Absprache mit dem Zunfttrat.

Das vergleichsweise bescheidene Fondsvermögen<sup>8</sup> hat zur Folge, dass die Vermögenserträge relativ gering sind. Deshalb wird von den Teilnehmenden ein Beitrag an die Kosten erhoben. Für diese Massnahme haben die Zunftangehörigen glücklicherweise viel Verständnis, so dass es trotz den finanziellen Einschränkungen möglich ist, einen attraktiven Anlass durchzuführen. In den letzten Jahren waren dies eine Theateraufführung mit Nachtessen, eine Schifffahrt mit einem Nachtessen oder ein Zirkusbesuch mit abschliessendem Essen im Zelt. Die Teilnehmerzahl lag jeweils bei ca. 75 Personen.

### ***Das Zunftratsessen***

Einmal jährlich, meistens anfangs März, trifft sich der Zunfttrat im Anschluss an eine Zunftratsitzung zu einem gediegenen Nachtessen ausserhalb der Zunftstube. Eingeladen sind nicht nur die Mitglieder des Zunftrates und Zunftbeamte, sondern auch die Rechnungsrevisoren und alle Ehemaligen.

Für den Zunftobmann ist das Zunftratsessen jeweils eine gute Gelegenheit, den Zunftratsmitgliedern und dem Rechnungsrevisionsteam mit einer Flasche Spiezer Kirsch oder edlem Rotwein für die grösstenteils ehrenamtlich geleistete Arbeit zu danken und den älteren Ehemaligen zu runden Geburtstagen zu gratulieren. Bei besonderen Anlässen können auch ein bis zwei aussenstehende Personen, die sich in irgend einer Weise um die Zunftgesellschaft zu Metzgern verdient gemacht haben, zum Zunftratsessen eingeladen werden.

Organisiert wird der Anlass durch den Stubenmeister, der auch für die Reservation des Lokals und die Zusammenstellung des Menus und der Getränke sowie für die Einladung zuständig ist. Der Durchführungsort ist mit Rücksichtnahme auf den Kreis der Eingeladenen so zu wählen, dass er auch für ältere Personen gut erreichbar ist. Unter anderem wurde das Zunftratsessen in den letzten Jahren an folgenden Orten durchgeführt: Restaurant der Zunft zu Webern an der Gerechtigkeitsgasse, Restaurant Pascals 4 Jahreszeiten am Läuferplatz, Restaurant Landhaus Liebefeld, Restaurant Burgernziel am Thunplatz.

## ***Unsere Künstler***

Wir sind stolz, dass unter unseren Mitgliedern einige bedeutende bildende Künstler anzutreffen sind. Zum einen ist da Daniel de Quervain, der bekannte Berner Künstler, der mit seinen Radierungen und Gemälden immer wieder zu verblüffen weiss.

Zum andern ist Bernhard Luginbühl zu nennen. Der urchige Eisenplastiker organisiert immer wieder schaurig-schöne Verbrennungen: Als Finissage werden die zuvor hergestellten Holzplastiken in einer Familienaktion zerstört. Es bleiben massstabgerechte Modelle der Werke.

Auch Fritz Trachsel gehört zu unsern bildenden Künstlern. Zahlreiche Ausstellungen, oft in privatem Rahmen, zeugen von seiner grossen Schaffenskraft.

## ***Anmerkungen***

<sup>1</sup> Es gibt allerdings auch Veranstaltungen, die die Burgergemeinde für alle Zünfte gemeinsam veranstaltet, wie etwa 2003 den «Begegnungstag im Kienholz» (aus Anlass des Jubiläums «650 Jahre Bern im Bund der Eidgenossenschaft»). Diese werden von Fall zu Fall organisiert, die Angehörigen der einzelnen Zünfte besuchen diese Veranstaltungen meistens gemeinsam. Für unterstützungsbedürftige Gesellschaftsangehörige besorgt die Zunftgesellschaft das Vormundschafts- und Fürsorgewesen, dies betrifft aber nur 10–15 Zunftangehörige.

<sup>2</sup> Diese Bezeichnung führt gelegentlich zu Heiterkeit oder Kopfschütteln. «Bot» oder «Bott» ist im Duden aufgeführt mit der Erklärung «schweiz. für Mitgliederversammlung». Das Wort ist ethymologisch verwandt mit dem Verb «(auf)bieten». Die Metzger-Zunft kennt auch das Amt des «Umbieters», ursprünglich jene Person, die wichtige Mitteilungen den Gesellschaftsangehörigen mitteilen musste und sie auch zum Bott einzuladen (oder eben aufzubieten) hatte. Der Vorstand oder auch dessen Sitzungen hiessen in früheren Zeiten «Vorgesetztenbott», das «Grosse Bott» ist im Gegensatz dazu die Versammlung aller Gesellschaftsmitglieder. Eine Verballhornung des Begriffs geht auf Franz Hohler zurück, der beim erstmaligen Lesen der «merkwürdigen» Einladung im Anzeiger für die Stadt Bern in Anlehnung an das bekannte Kirchenlied daraus kalauerte: «Grosses Bott, wir loben dich!»

<sup>3</sup> Dasselbe Problem kennen oder kannten auch andere bernische Zunftgesellschaften, bei denen gelegentlich die Zunftbehörden die Mehrheit der Teilnehmenden des Grossen Bottes stellten. In kleineren Gemeinden, die noch die Einrichtung der Gemeindeversammlung kennen, versuchen die Gemeindebehörden auch immer wieder, mit allerlei Attraktionen die Gemeindeglieder zur Teilnahme zu bewegen.

<sup>4</sup> «1. Stimmberechtigt sind unabhängig von ihrem Wohnsitz alle Gesellschaftsangehörigen, für die kein Ausschlussgrund nach eidgenössischem oder kantonalem Recht vorliegt. 2. Das Stimmrechtsalter richtet sich nach den Bestimmungen der Burgergemeinde Bern. [...] 3. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäss Ziffer 1 hievore kann das Stimmrecht unabhängig der Obliegenheiten gemäss den Ziffern 4 und 5 hienach ausgeübt werden. 4. Wer sein Stimmrecht ausüben, sich in das Stimmregister eintragen und sich als Stubengenosse/-in aufnehmen lassen will, wird gebeten, sich vor der erstmaligen Teilnahme am Grossen Bott unter Vorweisung des Geburtsscheines oder Familienbüchleins oder eines anderen Ausweises, z.B. Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltsausweis, beim Obmann schriftlich anzumelden und sich sodann persönlich der Versammlung des Grossen Bottes vorzustellen.» Zunftreglement Art. 7

<sup>5</sup> Das Gelübde hat folgenden Text: «Ich gelobe als Stubengenosse/-in der Zunftgesellschaft zu Metzger, die Interessen der Zunftgesellschaft und der Burgergemeinde Bern nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren und die Beschlüsse des Grossen Bottes und der Behörden der Zunftgesellschaft zu Metzger zu befolgen.»

<sup>6</sup> Die formelle Aufnahme als Stubengenosse und damit das Ablegen des Gelübdes sind keine Voraussetzung, das Stimmrecht auszuüben, doch kann über die Geschäfte des Grossen Bottes nur bei persönlicher Anwesenheit abgestimmt werden.

<sup>7</sup> An den Anlass kommen immer auch Familien, die ausserhalb der Stadt Bern wohnen.

<sup>8</sup> Es beträgt gegenwärtig rund 30 000 Franken.